

[Version 13.10.2016]

Verwaltungs- und Benutzungsordnung
Organisations- und Ausstattungsplan

**Institut für
Kirchenmusik
der Hochschule für Musik
Freiburg**

Präambel

Das Institut für Kirchenmusik der Hochschule für Musik Freiburg dient der musikalischen, theologischen und pädagogischen Ausbildung von Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen auf der Basis der kirchenmusikalischen Studiengänge. Seine Ausrichtung ist durch die Zusammenarbeit mit der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden ökumenisch angelegt. Es schafft in Kooperation von Musikhochschule, den Kirchen beider Konfessionen und den universitären Ausbildungsstätten (Theologische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Katholische Hochschule Freiburg, Evangelische Hochschule Freiburg) die inhaltlichen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen für künstlerische Entwicklungsvorhaben und musikalisch-theologische Forschung, Konzerte, gottesdienstliche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Hochschulgemeinden, Seminare, Symposien u.a. und führt sie durch. Dadurch will das Institut Impulse für die kirchenmusikalische Entwicklung setzen und den trans- und interdisziplinären Dialog befördern.

1. Leitung

Leiter / Leiterin des Instituts ist ein hauptamtlicher Professor / eine hauptamtliche Professorin der Hochschule für Musik Freiburg. Er / sie hat einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin. Beide müssen lehrende Angehörige des Institutsrats sein. Der Leiter / die Leiterin sowie sein Stellvertreter / seine (ihre) Stellvertreterin werden auf Vorschlag des Institutsrats vom Rektorat für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Wiederholte Bestellung ist möglich.

Der Leiter / die Leiterin vertritt das Institut hochschulintern und repräsentiert es nach außen. Er / sie führt die Beschlüsse des Institutsrats aus und ist für die organisatorischen Belange verantwortlich.

2. Institutsrat

Der Institutsrat besteht aus den im Institut hauptamtlich Lehrenden für Orgel und Chor-/Ensembleleitung, je einem Vertreter / einer Vertreterin der Erzdiözese Freiburg sowie der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie je einem Vertreter/einer Vertreterin der theologischen Fakultät der Albrecht Ludwigs-Universität Freiburg, der Evangelischen Hochschule Freiburg und der Katholischen Hochschule Freiburg. Die Kirchenvertreter/-vertreterinnen sowie die universitären Vertreter/Vertreterinnen werden vom Rektor/ der Rektorin auf Vorschlag der jeweilig zuständigen Kirchenbehörde bzw. Universität/Hochschule benannt.

Außerdem besteht der Institutsrat aus je einem evangelischen und katholischen Vertreter / einer Vertreterin eines konfessionsspezifischen Faches, der / die von der FG 1 benannt wird, je einem Vertreter / einer Vertreterin der Fächer Musiktheorie, Musikwissenschaft, Gesang, Klavier/ und historische Tasten-instrumente, der / die von der jeweils zuständigen Fachgruppe benannt wird, dem Vertreter/der Vertreterin des Fachs Orgelmethodik sowie zwei studentischen Vertretern / Vertreterinnen, die von den studentischen Mitgliedern des Instituts benannt werden. Personalunion ist nicht zulässig. Der Institutsrat amtiert für die Dauer von drei Jahren.

Der Institutsrat schlägt den Institutsleiter / die Institutsleiterin und dessen Stellvertreter / deren Stellvertreterin vor und entscheidet über die Projekte, die vom Institut durchgeführt werden sollen.

Der Institutsleiter / die Institutsleiterin kann zu den Beratungen des Institutsrats Sachverständige hinzuziehen.

Abstimmungsberechtigt sind nur die Mitglieder.

Die Rechte der Organe und Gremien der Hochschule für Musik Freiburg bleiben unberührt.

3. Angehörige des Instituts

Angehörige des Instituts sind alle, die in kirchenmusikalischen Studiengänge lehren, studieren und mitarbeiten.

4. Ausstattungsplan

Das Institut ist z.Zt. ausgestattet mit

- 3 Professuren Orgel / Orgelimprovisation
- 1 Professur Chor- / Orchesterleitung
- Lehraufträge entsprechend den Anforderungen der kirchenmusikalischen Studienprofile.

Dem Institut vom Rektorat ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt.


Es wird regelmäßig zu jedem Haushaltsjahr nach Rücksprache zwischen Institutsleitung und Rektorat angepasst.

Hieraus werden v. a. Kosten für Verwaltung, Reisen, Tutorate und freiberufliches Personal, Erhalt und Ergänzung der Ausstattung, Betreuung von Gästen und die Durchführung der Projekte und Veranstaltungen bestritten.

Weitere Ressourcen können sich durch die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ergeben, die gegebenenfalls durch eigene Verträge geregelt werden.

Datum: Freiburg, den

XXXXX
Leiter/Leiterin des Instituts Kirchenmusik


Dr. Rüdiger Nolte
Rektor